



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Urheber</b>    | AdG/LA, durch Raymond Borgeat, Doris Schmidhalter-Näfen, Jean-Henri Dumont und Emmanuel Amoos |
| <b>Gegenstand</b> | Bestandsaufnahme in Sachen Subventionen   |
| <b>Datum</b>      | 17.06.2016  |
| <b>Nummer</b>     | 1.0183  |

---

Die Postulanten fordern die Erstellung einer Abrechnung pro Departement, welcher der ausstehende Subventionsbetrag an die Gemeinden, sowie die verschiedenen Subventionstranchen zu entnehmen sind. Sie wünschen, dass diese Abrechnung regelmässig aktualisiert und anlässlich der Erarbeitung des Budgets unterbreitet wird. Überdies wird der Staatsrat aufgefordert, eine Strategie zu definieren, damit das Ungleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden nicht noch weiter verstärkt wird.

Einleitend möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass er bei der Festlegung der Prioritäten alles daran setzt, um ein solches Ungleichgewicht zu vermeiden. So sind beispielsweise im Budget 2017 höhere Subventionen für die Schulhausbauten im Hinblick auf die künftige Genehmigung der umfangreichen Schlussabrechnungen für die Orientierungsschulen vorgesehen.

Die Frage des Verzugs bei der Auszahlung der Subventionen an die Gemeinden wurde bereits im Postulat 6.0060 «schlechte Zahlungsmoral des Staates» aufgeworfen. Dieses Postulat wurde hinsichtlich der Behandlung in der Junisession an den Staatsrat überwiesen. Diese Frage war auch Gegenstand des Postulats 1.0186 «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben – Übersicht über die gesprochenen, aber noch nicht ausgezahlten Subventionen», das die CSPO am 17. Juni 2016 eingereicht hat.

Im Rechnungsjahr 2016 wurde das kantonale Finanzinspektorat (FI) beauftragt, die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden anhand einer Auswahl von grösseren Gemeinden zu analysieren. Diese Analyse kommt zum Schluss, dass sich der Staatsrat bei der Auszahlung der Subventionen an die in der Subventionszusicherung festgelegten Fristen hält. Die wenigen Ausnahmen sind auf spezifische Probleme bei der administrativen Bearbeitung der Dossiers zurückzuführen und betreffen kleinere Beträge. Wird die Subvention zu dem in der Subventionszusicherung festgelegten Zeitpunkt ausgezahlt, so besteht gemäss FI kein Zahlungsverzug, auch wenn das betreffende Vorhaben bereits abgeschlossen und die Schlussabrechnung vor diesem Zeitpunkt angenommen worden ist. Gleichermassen kann gemäss FI nicht von einem Zahlungsverzug seitens des Kantons gesprochen werden, wenn die Zahlungsfrist zwar überschritten wurde, die Gemeinde aber noch keine Schlussabrechnung eingereicht hat oder dies erst kürzlich getan hat.

Die Frage des Zahlungsverzugs bei den Subventionen wurde also bereits behandelt. Das Postulat kann folglich in der Hauptsache als verwirklicht betrachtet werden. Die Forderung nach der Erstellung einer jährlichen Abrechnung, die anlässlich der Erarbeitung des Budgets zu unterbreiten ist, kann allerdings nicht angenommen werden, da die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Vorhaben in die alleinige Zuständigkeit des Staatsrates fällt.

Auswirkungen Administration: neue Aufgabe (Erarbeitung eines Formulars, Erfassung der Daten durch jede Dienststelle, Koordination und gegebenenfalls Entwicklung eines Informatiktools)

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): die Erstellung der geforderten Abrechnung würde einen auf die betroffenen Dienststellen zu verteilenden Arbeitsaufwand von 10 bis 20 Stellenprozenten mit sich bringen

Auswirkungen NFA: keine

**Sitten, den** 22.03.2017